

Tagestaxen ab 01.01.2019

Die Preise richten sich nach der vom Kanton Schaffhausen festgelegten Referenztaxe. Diese Taxe kann jährlich angepasst werden.

Eigenleistung

Die Eigenleistung der IV-KlientInnen mit IVSE-Wohnsitz im Kanton Schaffhausen aus der EL (Referenztaxe) beträgt:

CHF 127.-- / Aufenthaltstag für Wohnheim/Wohnheim mit Beschäftigung („WoEL“)

CHF 107.-- / Abwesenheitstag für Wohnheim/Wohnheim mit Beschäftigung

- Bei ausserkantonalen IV-Rentner und Rentnerinnen muss eine Kostenübernahmegarantie des jeweiligen Kantons vorliegen
- IV- Berufsmassnahmen werden nach IV-Tarif verrechnet
- Ein- und Austrittstage werden in Rechnung gestellt.
- Abwesenheiten über 60 Tage führen in der Regel zur Auflösung des Wohnvertrages.
- In der Tagestaxe inbegriffen sind die Miete und Nebenkosten, sowie sämtliche Mahlzeiten.
- Die Taxe wird monatlich verrechnet.
- Die Finanzierung muss vor dem Eintritt in die Wohngruppe geregelt sein.
- Bei Bewohner und Bewohnerinnen, die einen Vormund oder Beistand haben, ist dieser für die Finanzierung zuständig. Erfolgt der Übertritt aus einer psychiatrischen Klinik, wird die Finanzierung durch deren Sozialdienste geregelt.

Die finanziellen Leistungen für den Aufenthalt unterstehen der Gesetzgebung des IVSE*-Wohnsitzkantons.**

***IVSE**: Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13.12. 2002 (Stand 1.1.08)

Der **IVSE-Wohnsitz ist für erwachsene Menschen mit Behinderung, die in einer Institution leben, derjenige Kanton, in dem sie vor ihrem ersten Eintritt in eine Institution zivilrechtlichen Wohnsitz hatten.

Referenztaxen der Hilflosenentschädigung

Die Berechnungsformel für die Tages-HE lautet: Monats-He x 12 : 365:

- HE IV-RentnerIn leicht SFR 119/Mt = 3.91/Tg
- HE IV-RentnerIn mittel SFR 296/Mt = 9.73/Tg
- HE IV-RentnerIn schwer SFR /Mt = 15.58/Tg
- HE AHV-RentnerInnen im IV-Heim jeweils der doppelte Betrag.

Eintritt unterjährig innerhalb eines Monats

Bei unterjährigem Ein- oder Austritt innerhalb des Monats wird nach Formel Sozialversicherungen berechnet: Ganze Monate als Pauschalen plus Restmonat umgerechnet auf 1 Tag/Monat: Aufenthaltstage x (Monatsansatz/Total Monatstage).

Beispiel Restmonat Austritt am 15. Januar: $15 \times (117/31) = 15 \times 3.774 = 56.61$.